

Drucksache Nr. 024/2007 öffentlich

Planung von Belagsarbeiten für 2008

Anlagen: – 1 –
Gäste: keine

Sachverhalt:

I. Stand der Umsetzung der im Haushalt 2007 eingeplanten Maßnahmen

Von den im Vermögenshaushalt bei Unterabschnitt 6500 –Kreisstraßen– veranschlagten Belags- und Brückensanierungsarbeiten wurden bisher folgende Maßnahmen ausgeschrieben, die in der heutigen Sitzung auch vergeben werden sollen:

- K 5741 Sumpfohren – Neudingen
- K 5719 Burgberg – Weiler mit K 5716 –Stützmauer bei Burgberg– und K 5721 –Brücke über den Eschbach bei Weiler–

Die Ausschreibungen für die Belagsarbeiten in der OD Aasen (K 5701) und die Brückensanierungen

- K 5731 Brücke über den Heubach
- K 5752 Bregenbachbrücke bei Neukirch
- K 5752 Brücke über den Heubach/Neukirch
- K 5742 OD Fützen, Kommenbachbrücke

erfolgen in den nächsten Wochen.

Für den bei HHSt. 6500.9601 veranschlagten Ausbau der **K 5736/5737 in der OD Mistelbrunn** hatten wir einen Zuschuß nach dem GVFG beantragt. Die Maßnahme wurde auch in das GVFG–Programm aufgenommen. Wegen der Mittelkürzungen im Programm für 2007 ist es allerdings fraglich geworden, ob die Maßnahme noch in diesem Jahr vom Innenministerium bewilligt wird. Die Ausschreibung und die Vergabe der Maßnahme können wir jedoch erst durchführen, wenn die Bewilligung vorliegt.

II. Aktueller Vollzugsgrad des Kreisstraßenprogramms 2006 – 2010

Als Anlage haben wir eine aktualisierte Fassung des Programms beigefügt. Hierin nicht mehr enthalten sind die Kostenansätze der Maßnahmen, die in 2006 und 2007 realisiert wurden. Eingearbeitet haben wir die aktuellen Zahlen für die K 5720 Weiler

– Fischbach (siehe unten Ziffer III.2). Zudem haben wir die Programmausgaben mit dem neuen MwSt.-Satz von 19 % angepasst. Allein durch die MwSt.–Erhöhung steigt das verbleibende Gesamtvolumen um rd. 250.000 €. Rechnet man die Einnahmen aus den FAG–Zuweisungen und den GVFG–Zuschüssen ab, so verbleiben für die Jahre 2008 bis 2010 noch Nettoausgaben von insgesamt 7.814.000 €. Dies würde bedeuten, dass der Landkreis in den verbleibenden drei Jahren noch eigene Mittel von jährlich 2.605.000 € investieren müsste, um das Programm vollständig umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Programms waren dies lediglich 1.400.000 € pro Jahr.

III. Kreisstraßenplanungen für 2008

Das Straßenbauamt und auch die Städte und Gemeinden benötigen einen zeitlichen Vorlauf, um die Ausbaumaßnahmen und Belagsarbeiten planen und vorzubereiten zu können. Zudem sollten die Baumaßnahmen auch zeitnah nach Verabschiedung des Haushaltsplanes ausgeschrieben werden, um sowohl günstige Angebote zu erhalten als auch der Bauwirtschaft entsprechende Dispositionen zu ermöglichen.

Aus dem Kreisstraßenprogramm schlägt die Verwaltung vor, für 2008 die Planungen für die nachfolgenden Maßnahmen zu erstellen. Sie sind in dem beiliegenden fortgeschriebenen Programm fett gestrichelt umrandet.

1. Belagsarbeiten

K 5700 OD Hochemmingen

Die Verkehrsbelastung der K 5700 liegt bei über 4.100 KFZ/24 h. Sie ist damit eine der am stärksten befahrenen Kreisstraßen. Der Fahrbahnbelag hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr verschlechtert und weist mittlerweile zahlreiche Verdrückungen, Unebenheiten und Fahrbahnoberflächenschäden auf. Im Ortseingangsbereich aus Richtung Bad Dürkheim bilden sich durch den dort anstehenden Knollenmergel und den unzureichenden bituminösen Straßenaufbau Verformungen im Fahrbahnbereich, die auch zu Erschütterungen in den angrenzenden Wohnhäusern führen. Die Ortsdurchfahrt ist ca. 900 m lang. Im Kreisstraßenprogramm ist der Streckenabschnitt in der Dringlichkeitsstufe II mit Kosten von 260.000 € ausgewiesen. Die OD Hochemmingen soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Bad Dürkheim ausgebaut werden, die in einem Teilbereich dringende Kanalsanierungen durchführen muss.

K 5711 Tuningen – Mülldeponie (B 523)

Auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes ist eine Belagssanierung auf 2 km Länge vom neuen Kreisverkehr an der K 5701 in Tuningen bis zur B 523 erforderlich. Die Maßnahme ist in der Dringlichkeitsstufe I „rot“ (sehr schlecht – überfällig) im Kreisstraßenprogramm ausgewiesen. Die Kosten liegen bei 260.000 €

K 5716 Mönchweiler – Obereschach

Auch diese Kreisstraße befindet sich in der Dringlichkeitsstufe I „rot“. Die Kosten für die Fahrbahnsanierung des 2,8 km langen Abschnittes liegen bei 360.000 €

K 5732 Linachtalstraße

Die K 5732 zwischen Furtwangen und der L 172 bei Vöhrenbach wurde in den letzten Jahren abschnittsweise ausgebaut. Als Reststück steht nun noch der Bauabschnitt IV ab dem Stausee bis zur Linachbrücke auf einer Länge von 2,4 km an. Der Straßenausbau auf 4,5 m Breite kostet ca. 720.000 €. Die Maßnahme ist in der Dringlichkeitsstufe II „rot“ im Kreisstraßenprogramm enthalten. Mit Fertigstellung der Sanierung der Linachtalsperre soll das Kulturdenkmal auch touristisch vermarktet werden.

K 5745 zw. L 185 bei Blumberg und B 27 bei Fürstenberg

Die K 5745 befindet sich auf der gesamten Länge in einem schlechten Zustand. Eine Belagserneuerung ist dringend geboten. Im Kreisstraßenprogramm sind 3 Bauabschnitte in der Dringlichkeitsstufe I (gelb) veranschlagt. Für 2008 sollen zwei Abschnitte überplant werden:

- **Abschnitt Hondingen – Fürstenberg**
Dieser Bauabschnitt ist 3,4 km lang und kostet ca. 510.000 €.
- **Abschnitt Fürstenberg – B 27**
Die tiefen Spurrinnen in diesem 1,5 km langen Streckenabschnitt führten zu einer Einstufung „rot“ (sehr schlecht!) in der 1. Dringlichkeitsstufe. Die Kosten belaufen sich auf rd. 360.000 €.

Zusammenstellung:

K 5700	Ausbau	OD Hochemmingen	260.000 €
K 5711	Belag	Tuningen - Mülldeponie	260.000 €
K 5716	Belag	Mönchweiler - Obereschach	360.000 €
K 5732	Ausbau	Linach - L 172 BA IV	720.000 €
K 5745	Belag	Hondingen - Fürstenberg	510.000 €
K 5745	Belag	Fürstenberg - B 27	360.000 €
			2.470.000 €
abzüglich FAG-Zuweisungen von ca.			-800.000 €
Eigenmittelfinanzierung Landkreis			1.670.000 €

2. GVFG – Maßnahme K 5720 Weiler – Fischbach

Die Maßnahme ist im Kreisstraßenprogramm in der Dringlichkeitsstufe II „violett“ (sehr schlecht – vordringlich) ausgewiesen. Aufgrund der vorhandenen Minderbreite von 4,80 m – 5,00 m soll anstelle der ursprünglich vorgesehenen Belagsarbeiten ein einfacher Ausbau im Hocheinbau auf 2 km Länge mit seitlicher Verbreiterung auf 6,0 m erfolgen. Die Gesamtkosten werden sich dadurch von 250.000 € auf rd. 1.050.000 € erhöhen. Gleichzeitig haben wir die Maßnahme jedoch für das GVFG–Programm angemeldet. Nach Abzug einer möglichen Förderung verbleiben für den Kreis dann noch Nettoausgaben von rd. 450.000 €. Eine Entscheidung hierüber erfolgt im 2. Quartal 2007. Durch die große Anzahl von vorliegenden Förderwünschen und durch Kürzungen im GVFG–Programm wird sich die Maßnahme nach derzeitigem Stand in 2008 noch nicht verwirklichen lassen.

3. Buswendeplatten in Linach (K 5732) und im Katzensteig (K 5730)

Die Schulbusse aus Furtwangen enden in Linach bzw. im Katzensteig. Um wenden und wieder nach Furtwangen zurück fahren zu können, müssen sie rückwärts in eine einmündende Straße fahren. Das Rückwärtsfahren von Bussen des Linienverkehrs ohne Einweisung ist jedoch nicht zulässig. Die Einweisung könnte entweder durch einen zweiten Busfahrer erfolgen oder durch Eltern, die ihre Kinder abholen. Diese Alternative scheidet jedoch aus Kosten- bzw. Haftungsgründen aus. Um den Bussen das Wenden zu ermöglichen, sind vom Straßenbaulastträger Buswendeplatten anzulegen.

Für die K 5732 in Linach liegt die Planung bereits vor. Die Grunderwerbsfragen sind ebenfalls geklärt. Die Kosten werden sich auf ca. 35.000 € belaufen. Diese Buswendeplatte sollte zusammen mit der unter Ziffer III.1. angesprochenen Baumaßnahme an der K 5732 ausgeführt werden, um günstigere Preise zu erhalten.

Die Buswendeplatte an der K 5730 im Katzensteig/Alte Schule muß erst noch planerisch untersucht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat in den Haushalten der letzten Jahre für den Kreisstraßenbau folgende Eigenmittel ausgewiesen:

2005:	5.100 €
2006:	14.200 €
2007:	461.200 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kreisstraßenprogramms 2006 – 2010 hätten pro Jahr Eigenmittel von 1,4 Mio. € bereitgestellt werden müssen, um das Programm umsetzen zu können. Unter Berücksichtigung der bisher realisierten Maßnahmen, der MwSt.–Erhöhung sowie der neuen Kostenschätzung für den Ausbau der K 5720 Weiler – Fischbach sind dies für die verbleibenden Jahre 2008 bis 2010 nun gut 2,6 Mio. €/Jahr.

Die Gesamtkosten der für die Planungerstellung vorgeschlagenen Maßnahmen betragen 2.470.000 €. Die Kosten für die GVFG–Maßnahme K 5720 Weiler – Fischbach belaufen sich auf 1.050.000 € (450.000 € netto). Nach derzeitigem Stand wird die Genehmigung und Bewilligung des GVFG–Zuschusses wohl erst für 2009 erwartet werden können. Nach Aufnahme in das GVFG–Programm des Landes ist es erforderlich, einen detaillierten Straßenausbauentwurf zu fertigen und zur Genehmigung einzureichen. Hierfür werden ca. 70.000 € benötigt. Diese Mittel müssen entweder durch Einsparungen im Haushalt 2007 oder durch Veranschlagung im Haushalt 2008 bereitgestellt werden. Nach Möglichkeit sollte die Planung noch 2007 durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Straßenbauamt mit den Planungen für die oben erläuterten Maßnahmen zu beauftragen. Welche dieser Maßnahmen dann tatsächlich im Haushaltsjahr 2008 realisiert werden sollen, entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Beschlussvorschlag:

Das Straßenbauamt erhält den Auftrag, die Planungen für die oben genannten Belagsarbeiten durchzuführen.